



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/191-PMVD/2020

30. Oktober 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2020 unter der Nr. 3238/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat im Zeitraum von 1. März 2020 bis 1. September 2020 einen Dienstleistungsvertrag mit der Bietergemeinschaft Lowe GKK Werbeagentur GmbH und FCB NEUWIEN Werbeagentur GmbH betreffend „Employer Branding ÖBH – Personalwerbung – Allgemeines militärisches Personal“ abgeschlossen und zwei Meinungsumfragen in Auftrag gegeben. Kosten sind für den Abschluss des Dienstleistungsvertrags noch keine entstanden; eine Verrechnung wird erst nach erbrachter Leistung erfolgen. Hinsichtlich Kosten und Inhalt zu den in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3083/J.

Zu 2 bis 9:

COVID-19-bedingt wurden keine zusätzlichen Arbeitskräfteüberlassungsverträge, freie Dienstverträge oder Werkverträge abgeschlossen. Richtig ist, dass zum Zeitpunkt 01.03.2020 bereits Arbeitskräfteüberlassungsverträge, freie Dienstverträge und Werkverträge im Ressort BMLV bestanden haben und auch zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung weiterbestehen. Die Beantwortung der für diesen Bereiche bestehenden Dienstleistungen erfolgt nicht zentral, sondern verteilt auf den gesamten Bereich des Ressort BMLV, die Erhebung würde eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes bedürfen.

Zu 10:

Keine

Zu 11:

Nein.

Zu 12 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen, Nr. 1918/J (Nr. 1905/AB) und Nr. 2488/J (Nr. 2507/AB).

Mag. Klaudia Tanner

